

## De-minimis-Erklärung

Erklärung über De-minimis-Beihilfen und über sonstige vorhabenbezogene Zuwendungen  
im Sinne der EU-Freistellungsverordnung für „De-minimis“-Beihilfen

Antragsteller: .....

Investitionsanschrift: .....

Ist das Unternehmen im Bereich des Straßentransportsektors tätig?  Ja  
 Nein

Hiermit bestätige ich, dass ich bzw. das Unternehmen  
.....  
(vollständiger Name des Unternehmens)

in den vorangegangenen zwei Geschäftsjahren sowie im laufenden Geschäftsjahr

- folgende  
 keine

De-minimis-Beihilfen<sup>1</sup> im Sinne der Verordnung (EG) 1998/2006 der Kommission 15. Dezember 2006 über die Anwendung der Artikel 87 und 88 EG-Vertrag auf „De-minimis“-Beihilfen<sup>2</sup> **erhalten** habe/hat:

| Datum Bewilligungs-Bescheid | Zuwendungsgeber | Aktenzeichen | Fördersumme in € | Subventionswert in € |
|-----------------------------|-----------------|--------------|------------------|----------------------|
|                             |                 |              |                  |                      |
|                             |                 |              |                  |                      |
|                             |                 |              |                  |                      |
|                             |                 |              |                  |                      |

Außerdem wurden folgende weitere De-minimis-Beihilfen **beantragt**:

| Förderprogramm | Zuwendungsgeber | Art der Beihilfe (Zuschuss, zinsverbilligtes Darlehen etc.) |
|----------------|-----------------|---|
|                |                 |   |
|                |                 |   |

Diese Mittel wurden noch nicht bewilligt.

<sup>1</sup> Wie hoch die Summe der Beträge der von Ihnen bereits erhaltenen De-minimis-Beihilfen ist, können Sie den in dem betreffenden Zeitraum erhaltenen De-minimis-Bescheinigungen entnehmen, die Sie in dem betreffenden Zeitraum im Zusammenhang mit öffentlichen Beihilfen (z.B. Zuschüsse, Beteiligungen, Darlehen, Bürgschaften) erhalten haben, die als De-minimis-Beihilfen gewährt wurden.

<sup>2</sup> Veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union L 379 vom 28.12.2006, S. 5.

Für das Vorhaben, das mit der beantragten Zuwendung gefördert wird, wurden bereits folgende Zuwendungen **gewährt** (bitte auch entsprechende De-minimis-Beihilfen noch einmal anführen, Verweis auf obige Angabe genügt):<sup>3</sup>

| Datum Bewilligungs-Bescheid | Zuwendungsgeber | Aktenzeichen | Fördersumme in € | Subventionswert in € |
|-----------------------------|-----------------|--------------|------------------|----------------------|
|                             |                 |              |                  |                      |
|                             |                 |              |                  |                      |
|                             |                 |              |                  |                      |
|                             |                 |              |                  |                      |

Außerdem wurden für das Vorhaben, das mit der beantragten Zuwendung gefördert wird, folgende weitere Zuwendungen **beantragt** (bitte auch entsprechende De-minimis-Beihilfen noch einmal anführen, Verweis auf obige Angabe genügt):

| Förderprogramm | Zuwendungsgeber | Art der Beihilfe (Zuschuss, zinsverbilligtes Darlehen etc.) |
|----------------|-----------------|---|
|                |                 |   |
|                |                 |   |

Mir ist bekannt, dass die vorstehenden Angaben subventionserheblich im Sinne von § 264 StGB in Verbindung mit § 3 Subventionsgesetz und § 1 des Hamburgischen Subventionsgesetzes sind. Ich verpflichte mich, Ihnen Änderungen der vorgenannten Angaben zu übermitteln, sofern sie mir vor der Zusage für die hier beantragten Darlehen/Mittel bekannt werden.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers

<sup>3</sup> De-minimis-Beihilfen dürfen nach neuer Rechtslage nicht mit anderen Beihilfen für dieselben förderbaren Aufwendungen kumuliert werden, wenn die aus der Kumulierung resultierende Förderintensität diejenige Förderintensität übersteigen würde, die in einer Gruppenfreistellungsverordnung oder einer Entscheidung der Kommission für diese förderbaren Aufwendungen festgelegt wurde.